

Leistungsfähigkeit entsprechen werden müsse. Die hierzu erforderlichen Mittel für 1915 seien noch nichtiglich zu bewilligen.

Der Vorstand bemerkt, daß er der Annahme gewichen sei, die Erhöhung der Zölle sollte vom 1. April 1915 erfolgen, weil von da ab das neue Rechnungsjahr laufe. Was die Errichtung von sogenannten Erziehungsanstalten anlangt, so sei ihm hierzu nichts bekannt. Wünschten sich indes eine Kreisbehörde, welche in ihrem Einflussbereich verkehrt, dann sei es doch wohl das Richtige, daß sie sich an den Kreisbeamten wenden. Dies sei bis jetzt noch nicht geschehen. Was den Aufstand der Strassenarmenbrüder anlangt, so könne hier nur die Wohnung am Schifferberg Berg in Frage kommen. Der Anfang der Zahlungen sei deshalb unerlässlich, weil die Bewohner durch die allerdings zahlreiche Familie nicht ordnungsmäßig erhalte sei. Die Herstellung dieser Wohnung sei übrigens bereits vor einiger Zeit in Aussicht genommen worden. Genehmigung des Kreisausschusses hierzu sei schon erteilt, es werde nun auf gesuchtes Wetter gewartet.

Kreisbeamtmittel Hirschhorn führt aus, daß man bei der Beschilderung über die Erhöhung der Zölle wohl nicht daran gedacht habe, daß das Ersttag ihm am 1. April bestehen. Außerdem aber bestreiten werden wir, die Erhöhung vom 1. Januar einzutreten zu lassen, so habe die Nachzahlung noch zu erfolgen.

Es wird einstimmig folgende Bedürfnis erfüllt: „Von Bezug des Kreisbeamtmittel bis zum 1. Mai 1915 ist unbedingt die Wichtigkeit der Erhöhung der Strafentnahmefolge für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1915 anzusehen zu setzen von überlebensdauer aus 1915.“

Kreisbeamtmittel Bedmann bemerkt bei Rubrik IX, daß der vorige Kreistag ihm mit der Frage der Zahnärztlichen Versorgung von Schülern beschäftigt habe. Es seien auch eine einzige Zeit Verhandlungen im Kreisausschuß gewesen, es wäre aber nichts über den vorsätzlichen Stand der Sache bekannt. Wenn im Vorstechtag ein Beitrag von 2000 Mark vorausgesetzt werden würde, dann hätte man wohl eine bestimmte Grundlage gehabt.

Kreisbeamtmittel Sommer weist darauf hin, daß der Widerstandlichkeit nach Möglichkeit entgegenzuwirken werden müsse. Alle Befreiungen der Bevölkerungswillkür müssen verfangen, wenn nicht die Kinder gesund und kräftig erhalten werden. Ungefunde Zähne seien die Grundlage in späteren Krankheiten. Er habe das in der letzten Sitzung des Kreistages in Aussicht gestellt. Und der Kreisausschuß habe auch schon hierüber beraten. Einem Vorantrag, wonach er davon nicht aufschließen, weil ein solcher doch in der Sache schadet. Die ganze Sache lasse sich auch nicht über das Land breiten. Zumal müsse feststehen, was der Kreis an Mitteln bewilligen könnte. Staat, Kreis und Stadt müßten zusammenarbeiten, um den Zood zu erreichen. Die Stadt Gießen habe sich bereit erklärt, sich unentbehrlich zu beteiligen. Von Seiten der Regierung sei ihm gestattet werden, daß während des Krieges eine Unterstaltung ihm in Aussicht gestellt werden könne. Er müsse sich aber gegen ein weiteres Ausweichen der Sache ausspielen. Würde der Antrag des Mitgliedes Bedmann angestrebt, so sei wenigstens eine Basis gefunden, auf der weiter gearbeitet werden könnte. Die Universität müsse ein zahnärztliches Institut haben, das andere Initiativen seien nur befürchtet und gerade deshalb wäre die Schaffung des beobachteten Instituts in hohem Maße erforderlich entschieden von Bedeutung.

Kreisbeamtmittel Kendl bemerkt, daß er wie in der letzten Kreistagsitzung so auch heute die Sache unzweckmäßig angesehen habe. Es sei aber doch unbedingt weiterer Unterlagen für die zu trerende Erstellung zu befehlen. Wenn der Kreis Mittel bewilligen soll, so müßten doch noch nähere Angaben darüber gemacht werden, in welcher Weise diese im Interesse der Zahnärzte der Schülern verwandt werden sollen. Auch für es von Interesse zu erachten, wie sich der Gesundheitszustand der Zähne des Schülern einerseits und Zähnern andererseits verhält.

Kreisbeamtmittel Grünewald bemerkt, daß im Schloß der Städtekammer schon wiederholt über die Frage der Errichtung eines zahnärztlichen Instituts an der Landesuniversität verhandelt worden sei, weil die Universität ein solches nicht befürte. Wenn die Angabe aus demselben zurückgekehrt wäre und wieder normale Verhältnisse eingerichtet seien, dann würden sich die Studierenden daran melden, mit Gelegenheit zum Lernen vorhanden sei. Es müsse auch berücksichtigt werden, daß alsdann eine gewisse Konkurrenz mit Frankfurt eintreten werde. Er sei deshalb der Ansicht, daß man den Antrag machen solle, obwohl noch weiter zu erörtern. Die Regierung hätte mit ihrem Standpunkt unrecht. Es würde kein Stillstand eintreten. Es würden so viel Studienrechte verloren, daß es unbedingt notwendig sei, mit dem Neuaufbau des Zahnärztes fest zu beginnen. Die notigen Unterlagen seien auch nicht. Die Stadt habe bestimmt, Mittel für diesen Zweck zu geben. Deshalb könne der Kreis auch etwas leisten. Die Regierung könne dann gut nicht anders, als Mittel trotz des Krieges zu gewähren.

Kreisbeamtmittel Dr. Scheidt weist darauf hin, daß die beste Unterlage die schlechte Bekleidung der Zähne bei den Schülern sei. Auf dem Lande bestünde für Erhaltung geringer Zähne wenig Interesse. So viel für farbliche und geistige Erziehung der Jugend gelan werde, solle man auf dem in Siebenbürgen Gebiet nicht zurückbleiben.

Kreisbeamtmittel Sommer bemerkt, daß er der Frage der Zahnärzte der Schülern keineswegs ablehnend gegenüberstehe. Man habe jedoch die von dem Kreisbeamtmittel Sommer in Aussicht gestellten Unterlagen bis jetzt nicht erhalten. Die Legungen des Letzteren veranlaßten ihn vielmehr, zunächst seine Mittel vorzusehen, denn er habe aus den Ausführungen des Vorstandes den Einbruck gewonnen, daß es sich in der Hauptsache um eine Staatsaufgabe handle.

Kreisbeamtmittel Sommer weist darauf hin, daß man einen Vorantrag nur aufstellen könne, wenn man wisse, welche Mittel verfügbaren seien. Man könne ja einen Beitrag unter der Bedingung einstellen, daß sich der Staat beteilige. Auf dieser Basis könne dann weiter gearbeitet werden, zumal der Staat einen Beitrag einstellen wolle.

Kreisbeamtmittel Grünewald spricht dafür, daß der Antrag so formuliert werde, wie ihn der Vorstand vorgebrachten habe. Das Kreisbeamtmittel Neuenhagen habe recht, wenn er meine, es sei eine Staatsaufgabe. Der Staat sei aber z. B. nicht genötigt gewesen, eine Unterstaltung zu bewilligen. Das Institut sei aber unbedingt erforderlich.

Kreisbeamtmittel Wiener bemerkt, daß bei den Verhandlungen im Kreisausschuß ein Vorantrag in Aussicht gestellt worden sei. Da ein solcher aber bis jetzt nicht vorgelegt worden sei, habe der Kreisausschuß nichts Belebendes beschließen können. Die Mittel, die für zahnärztliche Behandlung aller Schülern erforderlich wären — denn darauf ginge doch der Antrag Bedmann hinaus —, liegen ihm zuvor nicht ab. Dennoch, jedenfalls seien aber hohe Beiträge hierfür erforderlich. Eine Begrenzung der Aufgaben des Kreises sei aber unbedingt nötig.

Kreisbeamtmittel Winn ist dafür, daß ein Beitrag eingezahlt wird, und hält ein gemeinschaftliches Institut für erforderlich, durchdrückt werde ein Antrag für den Staat geschaffen.

Kreisbeamtmittel Ditschhorn führt aus, daß eigentlich Bedenken gegen den Antrag Grünewald noch nicht vorgebracht werden seien.

Kreisbeamtmittel Kendl weist wiederholt darauf hin, daß die Unterlagen noch nicht vollständig seien. Man müsse noch nicht,

ob die Kinder nur untersucht oder ob sie auch frei behandelt werden sollten.

Kreisbeamtmittel Sommer bemerkt hierzu, daß Vorstand, daß von ihm vorgelegte Gutachten wohl nicht geleistet habe. Die Untersuchung soll sich an alle Kinder, die Behandlung an die dagegen nur auf unmittelbare Kinder erstreckt.

Der Vorstand bemerkt, daß er den Kreisausschuß in Schloß nehmen müsse. In den Kreisausschuß-Verhandlungen habe Kreisbeamtmittel Sommer einen besonderen Antrag in Aussicht gestellt, den den Mitgliedern unter Beilegung des vorwärtsgetretenen Wahlscheins nicht mitgeteilt werden sollen. Dieser Antrag sei über ausgedehnt. Deshalb sei den Kreisbeamtmittel das Gutachten nicht freigemacht, auch noch nicht mitgeteilt worden. Weitere Beschilderung wegen Benennung etwaiger Mittel sei erforderlich. Der Antrag Bedmann seie doch wohl auch unentbehrliche Behandlung sämtlicher Kinder vorzuhaben. Würden also Mittel vorliegen, so könnte vielleicht ausnahmsweise Zahnärzte, die innerhalb des Landesbezirks wohnen, die salmatische Behandlung der in deren Landesteilen Gießen, Darmstadt und Lich wohnenden Kindern übertragen werden.

Kreisbeamtmittel Bedmann weist darauf hin, daß sein Antrag allgemein auf freie Behandlung und nicht allein Untersuchung gestellt worden sei. Heute möge er keinen besonderen Antrag mehr stellen und schlägt sich dementsprechend Kreisbeamtmittel Sommer an. Ein Antrag Winters von ländlichen Kindern seien instande, die Kosten zu bezahlen, dagegen sollten die Kinder der dämmernden Kosten lottoartig behandelt werden.

Kreisbeamtmittel Sommer erklärt, daß er nach den Darlegungen des Mitgliedes Sommer und den Ausführungen des Mitgliedes Bedmann seine Bedenken fallen läßt. Er stellt deshalb den Antrag: „Der Kreistag wolle für die Schulzähne eines unbemittelten Schülertums des Kreises den Betrag von 1000 Mark bereit stellen. Welcher möge sich der Kreistag bereitstellen, kann hierzu nichts bestimmen.“

Kreisbeamtmittel Sommer weist darauf hin, daß der Kreisbeamtmittel Bedmann seine Bedenken fallen läßt. Er stellt deshalb den Antrag: „Der Kreistag wolle für die Schulzähne eines unbemittelten Schülertums des Kreises den Betrag von 1000 Mark bereit stellen. Welcher möge sich der Kreistag bereitstellen, kann hierzu nichts bestimmen.“

Kreisbeamtmittel Grünewald bemerkt, daß der Kreistag am 1. April 1915 zusammenkomme, um eine große Anzahl Streitigkeiten zur Entscheidung zu bringen. Hierzu müsse er sich aber 30 Klagen von polnischen Arbeitern gegen das Donauwörth-Dattelberg in Leibnitz und ebenso 19 Klagen von polnischen Arbeitern gegen das Tonwerk Altenbergen in Dattelberg einsetzen. Nach Abzug dieser Klagen von der Gesamtzahl der Kreise verbleiben noch 13 Klagen, wovon über das Gewerbeamtlich der Kreis verbleiben, noch im Amtsgericht Gießen seien in den gleichen Jahren 6, im Amtsgerichtsbezirk Gießen 1 und im Amtsgerichtsbezirk Darmstadt 4 Gewerbestreitigkeiten anhängig gewesen. Hierzu gehörte, daß im Amtsgericht Gießen ein Jahr noch keine 400 Mark Kosten.

Kreisbeamtmittel Bedmann stellt entgegen der Behauptung des Mitgliedes Bedmann aus dem amtlichen Material fest, daß an dem Amtsgericht Gießen in den Jahren 1913, 1914, 1915 zusammen 62 Prozesse anhängig gewesen seien, für die ein Gewerbeamtlich zuständig gewesen wäre. Hierunter seien aber 30 Klagen von polnischen Arbeitern gegen das Tonwerk Altenbergen in Leibnitz und ebenso 19 Klagen von polnischen Arbeitern gegen das Tonwerk Altenbergen in Dattelberg gewesen. Nach Abzug dieser Klagen von der Gesamtzahl der Kreise verbleiben noch 13 Klagen, wovon über das Gewerbeamtlich der Kreis verbleiben, noch im Amtsgericht Gießen seien in den gleichen Jahren 6, im Amtsgerichtsbezirk Gießen 1 und im Amtsgerichtsbezirk Darmstadt 4 Gewerbestreitigkeiten anhängig gewesen. Hierzu gehörte, daß im Amtsgericht Gießen ein Jahr noch keine 400 Mark Kosten.

Kreisbeamtmittel Neuenhagen bestätigt diese Angaben und fügt hinzu, daß die Angelegenheit überhaupt bereitstehen sollte.

Kreisbeamtmittel Kendl bemerkt, daß er 10 Jahre Vorstand einer Gewerbeamtlichkeit gewesen sei und er sich der Sache sympathisch gegenüberstelle. Es sei aber auch der Antrag, daß man der Antrag der Errichtung erst später, nämlich später, stellt. Es könne nur bestätigen, daß der Kreisausschuß als Lieferungsversorger mit Arbeiten beschäftigt sei, und daß eben seine Zeit für Nachnahme derartiger Arbeiten wäre. Da wären eines Gewerbeamts in Gießen im übrigen keineswegs unerträglich.

Der Vorstand schlägt sodann vor, das Projekt gleichfalls bis auf weiteres fallen zu lassen, wogegen sich ein Eintritt nicht erhob.

Kreisbeamtmittel Wiener bemerkt, daß er 10 Jahre Vorstand einer Gewerbeamtlichkeit gewesen sei und er sich der Sache sympathisch gegenüberstelle.

Kreisbeamtmittel Hirschhorn trägt Bedenken, der Betrag einzustellen, ob der Kreisausschuß darüber gehörig ist.

Kreisbeamtmittel Grünewald bemerkt, daß die Errichtung sehr zweckmäßig und wohl einem allgemeinen zahnärztlichen Schöpfung der unbemittelten Kinder, wenn von Seiten des Staates, ebenfalls ein Ziel gesetzt werden.

Kreisbeamtmittel Grünewald bemerkt, daß sein Antrag vorgelegt worden sei. Antrag Neuenhagen, Antrag Grünewald. Der Antrag Grünewald sei der meiste.

Kreisbeamtmittel Grünewald schlägt vor, nicht auf den Komitee-Vorschlag einzustimmen.

Kreisbeamtmittel Grünewald schlägt vor, 2000 Mark zu bewilligen. 1000 Mark sollen alsbald für den genannten Zweck verwendet, 1000 Mark solange kapitalisiert werden, bis das Institut erichtet sei.

Es wird sodann über den Antrag Grünewald als den weitgehendsten abgestimmt. Es stimmen für diesen Antrag 10 Mitglieder. Dieser Antrag ist mit Stimmenwechsel abgelehnt, der Antrag Grünewald ist mit 10 Stimmen abgelehnt.

Kreisbeamtmittel Grünewald schlägt vor, nicht auf den Komitee-Vorschlag einzustimmen.

Kreisbeamtmittel Bedmann bemerkt bei Rubrik IX a, daß er im vorjährigen Antrag auf Aufhebung der Landes- und Kreisbeamtenkasse für den Landkreis Gießen erstellt habe. Die Sache sei dem Kreisausschuß zur Ausarbeitung einer Sitzung überwiesen worden, der sich die Sache jedoch andachtsweise gemacht habe.

Der Vorstand weist diesen Vorwurf zurück, bemerkt, daß der Kreisausschuß mit anderen dringlichen Arbeiten überwältigt sei, weshalb die Ausarbeitung der Sache nicht erfolgen könne, zumal in der vorjährigen Tagung gezeigt wurde, daß die Sache ohne Rücksicht darauf, ob sie im nächsten Kreistag behandelt wird, auf Anhabe rechnen könne oder nicht, ange stellt werden könne.

Kreisbeamtmittel Neuenhagen vertritt sich auf das Gutachtenbedürfnis, daß sich der Kreisausschuß etwas leicht mache. Der Kreisausschuß habe in der jüngsten Zeit wichtige Dienste zu tun, als Vorarbeiten zu machen, deren Verwaltung mehr als zweifelhaft sei.

Kreisbeamtmittel Bedmann erwidert, daß, wenn er gesetzt habe, der Kreisausschuß habe es sich leicht gemacht, es sich dieer gestellt lassen müsse, wenn ein das Mitglied des Kreistags hat.

Kreisbeamtmittel Hirschhorn ist entgegengekommen gegen Aufhebung der Landesbeamtenkasse unter den Kreisbeamtenkassen. Es könne sich den Ausführungen des Mitgliedes Bedmann nicht anschließen, denn es steht außer Acht, daß der Kreisausschuß durch die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen auf seiner Zuständigkeit neu überwältigte Gebiete lebt, in der Kreistags mit Arbeit überhäuft sei und man ihm für seine Arbeiten Denk seien.

Kreisbeamtmittel Kendl schlägt sich auf das Gutachtenbedürfnis, daß sich der Kreisausschuß etwas leicht mache. Der Kreisausschuß habe in der jüngsten Zeit wichtige Dienste zu tun, als Vorarbeiten zu machen, deren Verwaltung mehr als zweifelhaft sei.

Kreisbeamtmittel Bedmann bemerkt weiter, daß er auch Antrag auf Errichtung eines Gewerbeamts für die Landkreise gestellt habe. Dieser sei weiter Erörterungen nicht bedürftig.

Kreisbeamtmittel Hirschhorn ist entgegengekommen gegen Aufhebung der Landesbeamtenkasse unter den Kreisbeamtenkassen. Es könne sich den Ausführungen des Mitgliedes Bedmann nicht anschließen, denn es steht außer Acht, daß der Kreisausschuß durch die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen auf seiner Zuständigkeit neu überwältigte Gebiete lebt, in der Kreistags mit Arbeit überhäuft sei und man ihm für seine Arbeiten Denk seien.

Kreisbeamtmittel Bedmann bemerkt weiter, daß er auch Antrag auf Errichtung eines Gewerbeamts für die Landkreise gestellt habe. Dieser sei weiter Erörterungen nicht bedürftig.

Kreisbeamtmittel Hirschhorn ist entgegengekommen gegen Aufhebung der Landesbeamtenkasse unter den Kreisbeamtenkassen. Es könne sich den Ausführungen des Mitgliedes Bedmann nicht anschließen, denn es steht außer Acht, daß der Kreisausschuß durch die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen auf seiner Zuständigkeit neu überwältigte Gebiete lebt, in der Kreistags mit Arbeit überhäuft sei und man ihm für seine Arbeiten Denk seien.

begehrte generell, die Errichtung des Gewerbeamts zu beschließen. Auch in anderen Kreisen befindende sollte.

Regierungsrat Langemann als Abgeordneter bemerkt hierzu, daß nach den vorgenommenen Erörterungen ein Bedürfnis hier nicht vorliege. Man sollte es abwarten, ob wieder normale Betriebszähne eingetreten seien. Die Handelskammer wie Gewerbeamtsleiter hätten aus diesen Gründen überstimmt gegen die Errichtung eines Gewerbeamts ausgeschlossen. Außerdem beständen nicht in anderen Kreisen, sondern nur im Landkreis Gießen ein Gewerbeamt.

Der Vorstand schlägt bei, daß über die Bedeutung des Mitgliedes Bedmann neu sei, wann in einer Reihe von befreien Gewerbeamtsleitern befinden. Ein solches bezog keines Wissens nur für den Landkreis Offenbach, der ein ausgedehntes industrielles Gebiet umfaßte, wobeiend der Kreis Gießen überwiegend ländlichen Charakter trage. Nebenbei vertrüfe die Errichtung verhältnismäßig hohe Kosten. Es habe daran gedacht, daß man vielleicht später die größeren Orte und Dörfer an das Gewerbeamt Gießen anfügen könne. Für den Landkreis Offenbach, welche kein Bedürfnis für die Errichtung jetzt schon vorliege, ob in letzter Zeit in der Gegend eine große Anzahl Streitigkeiten zur Entscheidung gekommen seien. Auch habe sich das Gebiet um die Stadt Gießen in industrieller Hinsicht erweitert, besonders in der Zigarettenfabrik. Große Kosten könne die Errichtung auch nicht verursachen. Das Gewerbeamt Gießen verreichte im Jahre noch keine 400 Mark Kosten.

Regierungsrat Langemann stellt entgegen der Behauptung des Mitgliedes Bedmann aus dem amtlichen Material fest, daß an dem Amtsgericht Gießen in den Jahren 1913, 1914, 1915 zusammen 62 Prozesse anhängig gewesen seien, für die ein Gewerbeamtlich zuständig gewesen wäre. Hierunter seien aber 30 Klagen von polnischen Arbeitern gegen das Tonwerk Altenbergen in Leibnitz und ebenso 19 Klagen von polnischen Arbeitern gegen das Tonwerk Altenbergen in Dattelberg gewesen. Nach Abzug dieser Klagen von der Gesamtzahl der Kreise verbleiben noch 13 Klagen, wovon über das Gewerbeamtlich der Kreis verbleiben, noch im Amtsgericht Gießen seien in den gleichen Jahren 6, im Amtsgerichtsbezirk Gießen 1 und im Amtsgerichtsbezirk Darmstadt 4 Gewerbestreitigkeiten anhängig gewesen. Hierzu gehörte, daß im Amtsgericht Gießen ein Jahr noch keine 400 Mark Kosten.

Kreisbeamtmittel Neuenhagen bestätigt diese Angaben und fügt hinzu, daß die Angelegenheit überhaupt bereitstehen sollte.

Kreisbeamtmittel Kendl bemerkt, daß er 10 Jahre Vorstand einer Gewerbeamtlichkeit gewesen sei und er sich der Sache sympathisch gegenüberstelle. Es sei aber auch der Antrag, daß man der Antrag der Errichtung erst später, nämlich später, stellt. Es könne nur bestätigen, daß der Kreisausschuß als Lieferungsversorger mit Arbeiten beschäftigt sei, und daß eben seine Zeit für Nachnahme derartiger Arbeiten wäre. Da wären eines Gewerbeamts in Gießen im übrigen keineswegs unerträglich.

Kreisbeamtmittel Wiener schlägt sodann vor, das Projekt gleichfalls bis auf weiteres fallen zu lassen, wogegen sich ein Eintritt nicht erhob.

Kreisbeamtmittel Wiener bemerkt bei Rubrik XVI a: „Dem Kreis- und Kreisausschuß in Gießen für Kriegsbedürftige Witterungsgegenstände als Beitrag zu den Kosten der durch die Fürsorge für die Kriegsbedürftigen abgelaufenen Ausgaben die Summe von 2900 Mark aus dem Reservefonds zu bewilligen.“ Der Reservefonds beträgt laut Vorantrag 14 900 Mark und wurde, wenn der Antrag angenommen werde, mit 12 000 Mark in den Vorantrag eingefügt.

Der Vorstand bemerkt hierzu, daß der Antrag jedwede Förderung bedeute, die Stadt Gießen habe über eine Einrichtung aufzutragen, die zwischen Kreis und Kreisausschuß darüber gehörig ist.

Kreisbeamtmittel Grünewald weist darauf hin, daß die Einrichtung nicht nur für den Kreis Gießen, sondern für die ganze Provinz geschaffen sei.

Kreisbeamtmittel Hirschhorn trägt Bedenken, der Betrag einzustellen, ob der Kreisausschuß darüber gehört werden sei.

Kreisbeamtmittel Grünewald bemerkt, daß die Errichtung sehr zweckmäßig und wohl einem allgemeinen zahnärztlichen Schöpfung der unbemittelten Kinder, wenn von Seiten des Staates, ebenfalls ein Ziel gesetzt werden.

Kreisbeamtmittel Kendl weist darauf hin, daß die Mittglieder des Kreisausschusses bestimmt, daß den Mitgliedern des Kreisausschusses fragliche Einrichtung bekannt sei, und sie sich mit dem Antrag Wiener einverstanden erklären.

Der Antrag Wiener wurde darauf einstimmig angenommen, und es werden 2900 Mark zu Lasten des Reservefonds genehmigt.

Der Vorstand schlägt noch Durchberatung des Vorantrags vor, daß niemand mehr das Wort dazu wünsche und daß falls sich niemand mehr, werde die Zustimmung des Kreistags abgelehnt. Der Vorantrag schreibe, der Vorantrag in Gießen und Ausgabe mit 820.824,09 Mark die Genehmigung des Kreisbeamtmittel Gießen zu erhalten, falls die Ausgaben genommen werden mit der Befreiung, daß der Reservefonds entsprechend den zu seinen Lasten erfolgten Nachzahlungen geöffnet werde.

Widerbruch wurde nicht erhoben.

Der Vorstand schlägt sodann die Tatsache ab, daß jemand zu der ausstehenden Kreisfasserei ein das Wort dazu wünsche und daß Wenn sich hierzu niemand mehr, werde die Zustimmung des Kreistags zur Belebung vorbehaltlich der Zustimmung durch die Großherzoglich-kurhessische Kammer sowie der Kreisbeamtenkasse unter den Kreisen VI, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIII und XIV zu Lasten der Landesbeamtenkasse und Ausgabeberwirtschaft sowie die Ausländer genehmigt seien. Da sich ein Widerbruch nicht erhob, und die Zustimmung, die Kreisbeamtenkasse nachgewiesen, genehmigt zu betrachten.

Kreisbeamtmittel Hirschhorn ist entgegengekommen gegen Aufhebung der Landesbeamtenkasse unter den Kreisbeamtenkassen, betreffend die Unterstaltung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.

Der Vorstand schlägt weiter mit, daß der Kreistag am 22. August 1914 beschlossen habe, in der Unterstaltung der Mannschaften einen Zusatz bis zu 25 Prozent aus Mitteln des Kreises zu gewähren. Die gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 (in der Fassung vom 4. August 1914) den Lieferungsverträge obliegenden Unterstaltungenvielfalt sei gegen §§ 5 ff. eine unbedeutende. Der genannte Kreisbeamtenkasse steht somit nicht ganz im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kreisbeamtenkasse habe deshalb unter dem 14. März beantragt, der Kreistag wolle den Witterungsverband am 22. August 1914 über alle die Höhe der Unterstaltungsvielfalt des Lieferungsverbandes wieder aufheben und zugleich die Leute nach den Kommissionsbestimmungen nachgewiesen werden.

Der Vorstand schlägt weiter mit, daß der Kreisbeamtenkasse gegen Aufhebung der Landesbeamtenkasse bis auf weiteres zu verfahren.

Kreisbeamtmittel Bedmann bemerkt weiter, daß er auch Antrag auf Errichtung eines Gewerbeamts für die Landkreise gestellt habe. Dieser sei weiter Erörterungen nicht bedürftig.

Kreisbeamtmittel Hirschhorn ist entgegengekommen gegen Aufhebung der Landesbeamtenkasse unter den Kreisbeamtenkassen. Es könne sich den Ausführungen des Mitgliedes Bedmann nicht anschließen, denn es steht außer Acht, daß der Kreisausschuß durch die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen auf seiner Zuständigkeit neu überwältigte Gebiete lebt, in der Kreistags mit Arbeit überhäuft sei und man ihm für seine Arbeiten Denk seien.

Kreisbeamtmittel Bedmann bemerkt weiter, daß er auch Antrag auf Errichtung eines Gewerbeamts für die Landkreise gestellt habe. Dieser sei weiter Erörterungen nicht bedürftig.

Kreisbeamtmittel Hirschhorn ist entgegengekommen gegen Aufhebung der Landesbeamtenkasse unter den Kreisbeamtenkassen. Es könne sich den Ausführungen des Mitgliedes Bedmann nicht anschließen, denn es steht außer Acht, daß der Kreisausschuß durch die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen auf seiner Zuständigkeit neu überwältigte Gebiete lebt, in der Kreistags mit Arbeit überhäuft sei und man ihm für seine Arbeiten Denk seien.

GARBÁTY
CIGARETTEN

Qualitätsmarken